

# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 53/18

### des Gemeinderates

Sitzungstag: 26.07.18                      Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus  
Beginn: 19:05 Uhr                      Ende: 21:50 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheits- grund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		
<i>Vorsitzender:</i>			
2. Bürgermeisterin	Hierl, Susanne		
<i>Niederschriftführer:</i>			
	Götz, Annemarie		
1. Bürgermeister	Himmeler, Helmut	entschuldigt	
3. Bürgermeister	Bergler, Peter		
Gemeinderat	Bogner, Hans		
Gemeinderat	Braun, Alois		
Gemeinderat	Feihl, Richard		
Gemeinderat	Geier, Josef		
Gemeinderat	Geitner, Josef		
2. Bürgermeisterin	Hierl, Susanne		
Gemeinderätin	Kienlein, Elisabeth		
Gemeinderat	Kreuzer, Richard		
Gemeinderat	Lutz, Manfred		
Gemeinderat	Fürst, Johann		
Gemeinderat	Mederer, Markus	entschuldigt	
Gemeinderat	Nießbeck, Norbert		
Gemeinderat	Nutz, Johann	entschuldigt	
Gemeinderat	Obermeier, Johann		
Gemeinderat	Sichert, Alois		
Gemeinderätin	Späth, Erna	entschuldigt	
Gemeinderat	Späth, Georg	entschuldigt	
Gemeinderat	Stepper, Hannes		
Gemeinderätin	Vogel, Anita		

### Außerdem waren anwesend:

### Beschlussfähigkeit war gegeben

Ingenieur Birgmeier, Gemeinde Berg  
Architekten D. Kogios und T. Nasifoglu, asp Architekten GmbH, Stuttgart (zu TOP I.3)

## **Sitzungsniederschrift**

### **Ortstermine:**

Vor der Gemeinderatssitzung fanden ab 18.00 Uhr drei Ortstermine in Sindlbach statt:

- Grundstücksangelegenheit (Anwesen: Johannesstraße 5)
- Bauangelegenheit (Fl.Nr. 355, Rohrenstädter Weg - vgl. TOP I.4c)
- Feuerwehrhaus Sindlbach: Wasserschaden - Sanierung - Erweiterung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **Gemeinderatssitzung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Bürgerfragestunde (Fragen zu Gemeindeangelegenheiten bzw. Unterbreiten von Anregungen und Vorschlägen durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Berg)

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen vorgebracht.

Punkt 2: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.06.2018 (Nr. 52/18)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 13 : 0 (Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

Punkt 3: Sport- und Kulturzentrum Berg

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Architekten D. Kogios und T. Nasifoglu, asp Architekten GmbH aus Stuttgart, anwesend.

a) Außenanlagen und Parkflächen: Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung und Billigung sowie Beschlussfassung zur Durchführung der Ausschreibung

Nachdem in der Sitzung am 12.04.2018 die Planung im Vorentwurf vorgestellt worden ist, stellt Herr Kogios anhand von Lageplänen die nun vorliegende Entwurfsplanung für das Projekt „Freianlagen“ im Detail vor:

- Aufgabenstellung: Die Freiflächen, die sich nördlich und östlich vom neuen Sportzentrum und nördlich vom bestehenden Schulgelände befinden, sollen umgestaltet und als Einheit zusammengefasst werden. Weiterhin sollen für die Besucher des Sport- und Schulzentrums neue Parkflächen geschaffen und die Integration des Schulbusverkehrs in die Freiflächen des Schulgeländes vorgesehen werden.
- Leitgedanke: Die zentrale Idee bei der Gestaltung der Freianlagen ist die Verbindung des Vor- und des Kulturplatzes, eine strikte Trennung des Pkw-Verkehrs von den Fußgängern sowie die Integration des Schulbusverkehrs in die Außenanlagen.
- Erschließung: Die Haupteerschließung des neuen Sport- und Kulturzentrums erfolgt mittels Pkw und Bus über die Schulstraße. Um eine Abschottung zum Verkehr auf der Schulstraße zu erhalten, sollen nördlich des Vor- und des Kulturplatzes Parkplätze ausgewiesen werden. Die

neuen Parkflächen können von Dauer- und Kurzzeitparkern und als Behindertenstellplätze genutzt werden und ermöglichen kurze Wege zum Sport- und Schulgelände. Parallel zu den Parkflächen werden neue Bäume entlang des Gehweges und des Vor- und Kulturplatzes gesetzt, die Parkflächen mit Rasengittersteine belegt und einzelne Streifen zwischen den Parkplätzen bepflanzt, um ein „Parken im Grünen“ entstehen zu lassen.

- Vorplatz und Buswendeplatz: Zukünftig sollen eine neue Bushaltestelle mit Überdachung und diverse Sitzgelegenheiten, sowie ein Wendeplatz auf dem Vorplatz des Sportzentrums entstehen. Um eine Überquerung der Schulstraße beim Ein- und Aussteigen der Schüler zu vermeiden, wurde der Buswendeplatz zentral auf dem Vorplatz ausgewiesen, um dadurch mehr Sicherheit für die Schüler zu gewährleisten. Der Vorplatz vor dem neuen Sportzentrum selber dient als Treffpunkt der Besucher bzw. als „Außenfoyer“ des neuen Sport- und Kulturzentrums - vor und nach den Veranstaltungen.
- Kulturplatz: Der Bereich zwischen dem neuen Sport- und Kulturzentrum, der Parkflächen und der bestehenden Schule soll zu einem Mittelpunkt bzw. zentralen Platz dieses Gesamtkomplexes werden. Durch den verglasten Baukörper der neuen Sporthalle ist eine Transparenz nach außen vorgegeben. Auf dem neuen Kulturplatz wird entsprechend der vorgegebenen Topographie eine „Tribüne“ ausgeführt, die durch die Terrassierung von den Parkflächen bis zur Schule hin zum Sitzen und somit zu Verweilen einlädt. Der Bereich vor der Terrassierung und vor der Sporthalle selber wird zur „Bühne“, die eine Begegnung nach allen Seiten hin zulässt.
- Zukunftsvision: Durch das Nachbargrundstück Fl.Nr. 1742/1 werden derzeit noch die Bereiche Vor- und Kulturplatz sowie die Parkflächen voneinander getrennt. Die Terrassierung soll sich zukünftig als Verbindungselement über den Kulturplatz „hinausschlingeln“ und bis zum Vorplatz weitergeführt werden, so dass die einzelnen Plätze miteinander verbunden und als eine Einheit erfasst werden können. Zusätzlich ist angedacht, die nördlich geplanten Parkflächen weiterzuführen und ebenso miteinander zu verbinden.
- Beläge/Farbkonzept: Die Farben des neuen Sportzentrums spiegeln sich in den Außenanlagen wider. Es ist angedacht, die Überdachung der Eingänge in Cortenstahl auszuführen und dieses Material bzw. den rötlichen Farbton auch in den Freianlagen weiterzuführen. So werden einzelne senkrechte Flächen der Terrassierung, auch einzelne Flächen von den geplanten Sitzmöbeln, sowie Teile der Bushaltestelle mit Cortenstahl belegt. Zusätzlich soll dieser wetterfeste Stahl in Form von Streifen im Belag aufgenommen und Plätze übergreifend verlegt werden, um einen Bezug zwischen Gebäude und Außenraum herzustellen. Die Plätze sowie die Terrassierung erhalten einen Pflasterbelag, die Parkflächen Rasengittersteine.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf brutto 1,4 Millionen Euro.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergeben sich bei der Kostenberechnung folgende inhaltliche Mehrkosten:

- Pflasterbelag für Parkplätze: 50.000 Euro brutto
- Maßnahmen zur Befestigung - Pflaster auf Wendeplatz: 40.000 Euro brutto

Im Rahmen der Aussprache wird u. a. von den Gemeinderatsmitgliedern Geier und Kreuzer zur künftigen Verkehrsregelung (Zone 30, Spielstraße) und zu den beiden vorgesehenen Fußgängerüberwegen in der Schulstraße nachgefragt. Ingenieur Birgmeier erklärt hierzu, dass diese Punkte erst nach Fertigstellung der Außenbereichsflächen des Sport- und Kulturzentrums sowie der Errichtung des Gesundheitszentrums auf dem ehemaligen Festplatzgelände zur Entscheidung anstehen werden.

Ferner regt Gemeinderat Stepper an, auf dem vorgesehenen Kulturplatz eine sog. Konzertmuschel - also eine Vorrichtung für künftige kulturelle Veranstaltungen im Freien bzw. auch für Veranstaltungen der Schule - bei den nun geplanten Baumaßnahmen mit zu integrieren. Architekt Kogios merkt hierzu an, dass es sich bei dem sog. Kulturplatz samt künftiger Nutzung um ein Zukunftsprojekt handelt, welches sich im Laufe der Zeit entwickeln muss.

Zur Umsetzung dieses Projektes wird mitgeteilt, dass nach der Genehmigung der Entwurfsplanung in der heutigen Sitzung die Erstellung der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Baugenehmigung erfolgt, und nach Vorlage der Ausführungsplanung im Herbst d. J. bereits die entsprechenden Maßnahmen ausgeschrieben werden sollen. Demnach kann im kommenden Jahr (Frühjahr 2019) - nach Beauftragung der Firmen - mit der Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen (Freianlagen) begonnen werden.

Was den Turnhallenbetrieb anbelangt, teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass dieser voraussichtlich bereits Ende September/Mitte Oktober d. J. aufgenommen werden kann. Vorgesehen ist, mit der Nutzung der neuen Halle durch die Schule über den sog. Schülerzugang zu beginnen. Zur Öffnung des Hallenbades führt er aus, dass diese zur Jahreswende 2018/2019 beabsichtigt ist - voraussichtlich beginnend mit einem Probetrieb durch die Schulen.

Der Gemeinderat billigt die vom Büro asp für die Freianlagen erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und beschließt die Durchführung der Ausschreibung.

Beschluss: 16 : 0

#### - Sportanlagen:

Nachdem die beiden Architekten Kogios und Nasifoglu heute in der Sitzung anwesend sind, stellt Herr Kogios auch die Entwurfsplanung der Sportanlagen vor. Die Billigung der vom Büro asp erstellten Entwurfsplanung für den Bereich "Sportanlagen" erfolgt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

- Aufgabenstellung: Die bestehenden Sportanlagen, die sich westlich und südlich vom Sport- und Kulturzentrum und von der Schule befinden, sollen zum Teil saniert und durch neue Sportanlagen ergänzt werden. Im Einzelnen soll der bestehende Allwetterplatz saniert werden und einen neuen Oberbelag erhalten. Nördlich vom Allwetterplatz soll ein grüner Tartanbelag auf der Länge des Sportplatzes ausgeführt werden. Die vorhandene Weitsprunggrube soll abgebrochen und durch eine neue Grube, die westlich vom Allwetterplatz liegt, ersetzt werden. Weiterhin soll die vorhandene Laufbahn, die sich südlich vom Fußballplatz befindet, erneuert werden und zukünftig einen Tartanbelag in der Farbe „Grün“ erhalten. Südlich der Laufbahn wird eine neue Kugelstoßanlage errichtet werden.
- Beläge/Farbkonzept: Bei den Sportanlagen ist angedacht, den Allwetterplatz weiterhin in Anlehnung an den in den Außenanlagen verwendeten Cortenstahl in „Rot“ auszuführen. Die Fläche vor dem Schülereingang soll den gleichen Pflasterbelag wie der Vor- und Kulturplatz erhalten.

Laut Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten für den Bereich „Sportanlagen“ 739.275,00 Euro brutto.

Auch hier ergeben sich bei der Kostenberechnung im Vergleich zur Kostenschätzung folgende inhaltliche Mehrkosten:

- Herrichten einer neuen Tragschicht für Laufbahn und Allwetterplatz: 119.700 Euro brutto

#### b) Vorstellung und Billigung des Gesamt-Farbkonzeptes

Architekt Kogios teilt mit, dass bereits im letzten Jahr das Material- und Farbkonzept den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt worden ist. Dieses Konzept wurde nun weiterentwickelt, in dem die weiteren vom Gemeinderat getroffenen Entscheidungen berücksichtigt worden sind. Dieses Gesamtkonzept beinhaltet auch den vom Gemeinderat im Nachhinein beschlossenen Einbau von Parkett sowohl für den Sporthallenboden als auch für die Prallwand.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Herr Architekt Kogios das Material- und Farbkonzept für das Sport- und Kulturzentrum Berg im Detail vor. U. a. geht er auf folgende Bereiche näher ein:

- Erläuterung der Gebäudestruktur mit den drei Einheiten "Schwimmhalle", "Eingangsbereich/Foyer" und "Sport-Mehrzweckhalle"
- Farbgestaltung in den einzelnen Baukörpern:
  - Schwimmhalle: Dem Medium „Wasser“ entsprechend soll dieser Baukörper (Halle und Becken) in einem Blauton gestaltet werden.
  - Foyer/Übungsraum: Dieser Bereich - welcher das Verbindungsstück der beiden Baukörper „Schwimmhalle“ und „Sporthalle“ darstellt - soll eine neutrale Farbe erhalten. Angedacht sind hier Grautöne.
  - Sport-/Mehrzweckhalle: Hier findet das Material „Holz“ Verwendung, in dem als Sporthallenboden ein Industrieparkett (Hochkantlamellen) verlegt wird, welcher auch an der Prallwand angebracht wird.
  - Der Eingangsbereich, welcher dem Foyerbereich vorgelagert ist, soll eine rote Farbgestaltung (vorgesehen ist ein Eingangsportale in Cortenstahl-Ausführung) erfahren.
- Bei der Erläuterung der Dachaufsicht wird auf ein wichtiges Element - nämlich die Glasflächen, welche zur natürlichen Belichtung der Flure und Kabinen dienen werden - eingegangen. Auch die Schwimm- und Sporthalle samt Übungsraum werden durch diese Glasflächen Tageslicht erhalten. Ein Teil der Dachfläche der Schwimmhalle wird begrünt werden, der andere Teil erhält ein Folienflachdach.
- Zur Außenfassade wird ausgeführt, dass das neue Sport- und Kulturzentrum eine umlaufende kristalline Wand erhält, welche teilweise in transluzenter bzw. transparenter Ausführung erfolgt.
- Was die Eingangsbereiche zu den vier Umkleideräumen im Turnhallenbereich betrifft, sollen diese - u. a. auch zur besseren Orientierung - eine farbliche Gestaltung dahingehend erfahren, dass jeder Zugang (Tür und Türrahmen) zu den vier Umkleideräumen eine andere Farbe erhalten soll.
- Bei den Duschräumen der Schwimmhalle werden zwei Alternativen zur Gestaltung der Decken (lichtgrau oder blau) vorgestellt. Es wird vorgeschlagen, dass eine endgültige Festlegung des Decken-Farbtons erst nach dem Verlegen der Bodenfliesen vor Ort erfolgen sollte.

Nach der Vorstellung des Material- und Farbkonzeptes billigt der Gemeinderat das vorliegende und in der heutigen Sitzung vom Büro asp erstellte Gesamt-Farbkonzept.

Beschluss: 16 : 0

#### c) Eingangsportale: Vergabe der Bauleistung

Bereits in der Sitzung am 12.04.2018 hat Herr Kogios den Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Modells und eines Lageplans eine mögliche Gestaltungsvariante für das Eingangsportale des neuen Sport- und Kulturzentrums in Berg vorgestellt.

In der heutigen Sitzung führt Herr Nasifoglu aus, dass städtebaulich gesehen der doch sehr kompakte Baukörper - welcher mit transparenten und transluzenten Fassadenflächen umgeben wird - ein Eingangsportale erhalten soll, welches sowohl als Blickfang dienen als auch eine funktionale Nutzung beinhalten sollte. Das Eingangsportale soll nicht nur die Anforderungen seiner Aufgaben als erste Anlaufstelle zur Halle erfüllen, sondern auch als Wetterschutz sowie als weitere Unterstell- bzw. Wartemöglichkeit für Schüler - die zur Abholung auf ihren Bus warten - dienen.

Was das Material für dieses Portal betrifft, ist eine Konstruktion aus Cortenstahl (wetterfester Stahl) angedacht. Mit der natürlichen Witterung würde im Verlauf der Zeit eine natürliche und einzigartige Patina (helle orange-rötliche/dunkelbraune Rostschicht) entstehen.

Zur Ausführung sollen einschalige, etwa 25 mm starke Stahlwände, auf der die Dachkonstruktion aufliegt, verwendet werden.

Zu den Kosten führt Architekt Nasifoglu aus, dass sich die Kosten für dieses Eingangsportal - in der vorgestellten Ausführungsvariante - gemäß vorliegendem Angebot auf 69.800 Euro netto belaufen würden. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Kostenschätzung immerhin noch bei 90.000 bis 150.000 Euro lag.

Ingenieur Birgmeier fügt hinzu, dass bei verschiedenen Firmen vor Ort nachgefragt worden ist und dieser Pauschalpreis für die Errichtung des Eingangsportals in Cortenstahl-Ausführung bereits mit einer Firma vor Ort nachverhandelt worden ist.

Abschließend merkt Herr Birgmeier noch an, dass der Wettbewerbsentwurf der asp Architekten GmbH aus Stuttgart 1:1 zur Umsetzung käme, sofern für das Eingangsportal die in der heutigen Sitzung von den Planern vorgeschlagene Variante den Zuschlag erhält.

In der sich anschließenden Aussprache wird die vorgestellte Variante des neuen Eingangsportals in Cortenstahl-Ausführung mehrheitlich positiv bewertet, zumal sich dieses Material auch im gesamten Außenbereich der neu zu schaffenden Freianlagen widerspiegeln wird. Außerdem wird angeführt, dass das Hauptportal des neuen Sport- und Kulturzentrums schon eines solchen markanten Punktes - wie das vorgestellte Portal in der wetterfesten Stahlausführung - bedarf und dieser Kontrast vor dem neuen Sport- und Kulturzentrum gewünscht ist.

Im Hinblick auf die Gefahr einer möglichen Abfärbung dieses Cortenstahls auf den Pflasterbelag wird aber auch nach der Verwendung einer anderen Materialart nachgefragt.

Am Ende der Aussprache fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Bauleistung für das Eingangsportal des neuen Sport- und Kulturzentrums in Cortenstahl-Ausführung - wie vorgestellt - zu vergeben.

Zur Vermeidung einer Einfärbung des Pflasters sollten bei der Herstellung der Pflasterfläche und des Portals Maßnahmen erfolgen, welche das abfließende Wasser bei Regen entsprechend ableiten.

Beschluss: 14 : 2

d) Gewerk „Rohbauarbeiten“: Lieferung und Montage des Außengerätehauses mit Garagenmodulen (Vergabe)

Architekt Nasifoglu und Ingenieur Birgmeier teilen mit, dass für die Lieferung und Montage des Außengerätehauses mit Garagenmodulen eine Angebotseinholung stattgefunden hat und für die Vergabe von drei Firmen (Fa. Dahmit aus Neumarkt, Firma Brandl aus Allersberg, Fa. Zapf aus Bayreuth) entsprechende Angebote vorliegen.

Das Wertungsergebnis der Angebotseinholung zeigt Gesamtsummen (brutto) von 56.073,99 Euro, 62.624,94 Euro sowie 70.026,74 Euro auf.

Herr Nasifoglu erläutert anhand eines Lageplans die Konstruktion dieses Außengerätehauses, welches aus insgesamt vier Garagenmodulen besteht. Die Höhe dieser Garagen beträgt entsprechend dem Standardmaß solcher Garagenmodule 2,90 m.

Gemeinderat Braun teilt mit, dass er eine komplette Dachabdeckung in Blech-Ausführung über alle vier Garagenmodule bevorzugen würde.

Entsprechend dem Wertungsergebnis der drei eingegangenen Angebote beschließt der Gemeinderat, den Auftrag an die günstigst anbietende Firma Dahmit aus Neumarkt zum Angebotspreis von brutto 56.073,99 Euro zu vergeben.

Beschluss: 16 : 0

Punkt 4: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Schneeberger Klaus und Rosmarie, Am Schlag 67, 93138 Lappersdorf – Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Boardinghouse auf dem Grundstück Fl-Nr. 406/1 der Gemarkung Loderbach in Loderbach

Das Bestandsgebäude ist bisher als Wohnhaus genehmigt und soll nun als sog. Boardinghouse betrieben werden. Hierunter versteht man ein Gebäude, in welchem Zimmer und/oder Wohnungen für längerfristige Nutzung, z. B. für Mitarbeiter von Firmen zur Verfügung gestellt werden. Die Zimmer sind von ihrer Ausstattung her an privaten Wohnungen ausgerichtet. Ein möglicher Service reicht von sehr geringem Angebot bis zu weitreichenden Leistungen.

Im vorliegenden Fall wurde daher von den Eigentümern eine zusätzliche Beschreibung eingefordert, damit ersichtlich ist, welcher Nutzungsumfang hier vorliegt und welche rechtliche Einstufung hieraus erfolgen kann.

Aus dieser Beschreibung ergibt sich, dass das Gebäude als Mehrparteienhaus genutzt wird. Es können sich max. 12 Personen im Gebäude aufhalten. Der Personenkreis beschränkt sich überwiegend auf Firmenmitarbeiter des Eigentümers bzw. Monteure, die sich einmieten können. Die Verweildauer der Mieter beträgt in der Regel min. mehrere Monate. Es werden keine weiteren Nebenleistungen neben dem Wohnen angeboten und auch keine Nebenräume für andere Zwecke zur Verfügung gestellt.

Anhand dieser Nutzungsbeschreibung ist trotz des Begriffes Boardinghouse von einer Wohnnutzung im weiteren Sinne auszugehen und noch nicht von einem Beherbergungsbetrieb. Das BVerwG führt in einem Urteil ebenfalls aus, dass ein Beherbergungsbetrieb nur dann vorliegt, wenn Räume ständig wechselnden Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden, ohne dass diese dort ihren häuslichen Wirkungskreis unabhängig gestalten können.

Das Grundstück Fl-Nr. 406/1 ist im Flächennutzungsplan als Teil des Dorfgebietes dargestellt und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Daher ist die Art der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entgegen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist nach Ortseinsicht die nähere Umgebung als faktisches allg. Wohngebiet (§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO) einzustufen. Ggf. kommt die sog. Gemengelage nach § 34 Abs. 1 BauGB in Betracht.

Wohnnutzung ist in einem allg. Wohngebiet zulässig bzw. würde sich auch hinsichtlich Art der baulichen Nutzung nach § 34 Abs. 1 BauGB einfügen. Ein im Einzelfall unzulässiges Vorhaben nach § 15 BauNVO ist zumindest aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht erkennbar.

Das Landratsamt Neumarkt hat gegenüber den Antragstellern bereits mitgeteilt, dass Unterlagen zum Brandschutz, zur Statik und ein Stellplatznachweis vorzulegen sind und geprüft werden.

Die Nachbarbeteiligung ist nicht vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 16 : 0

b) Deinhard Christian, Gebertshof 3, 92348 Berg - Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in ein Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 245 der Gemarkung Haimburg in Gebertshof

Der Antragsteller plant für das Bestandsgebäude im Osten des Grundstücks Fl-Nr. 245 eine Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlichen Halle in ein Wohngebäude.

Äußerlich ergeben sich laut eingereichter Antragsunterlagen keine wesentlichen Veränderungen an der Kubatur des Baukörpers. Im Gebäude werden das EG und das DG zu Wohnbereichen umgestaltet. Ein geringerer Teil des Gebäudes soll als Lager bzw. Technikraum genutzt werden. Laut Grundriss und Beschreibung der Türen kann von max. drei Wohnbereichen ausgegangen werden.

Die rechtliche Würdigung bezieht sich auf den Teil der Nutzungsänderung in ein Wohngebäude. Die Teilbereiche Technikraum bzw. Lager sind unkritisch.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB (Bebauung im Außenbereich) zu beurteilen.

Laut den eingereichten Antragsunterlagen ist bei der Angabe der genauen Bezeichnung des Vorhabens nur die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in ein Wohngebäude genannt. In den Bauzeichnungen (Grundriss) ist beim Erdgeschoss das Wort „Altenteilwohnung“ und im Dachgeschoss „Ferienwohnung 1 und 2“ vermerkt. Hierzu müssen die Antragsunterlagen im weiteren Verfahren beim Landratsamt Neumarkt nochmals konkretisiert werden.

Hinsichtlich eines möglicherweise privilegierten Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist folgendes festzustellen:

Eine Privilegierung „Altenteilwohnung“ wäre nur dann möglich, wenn der Generationswechsel unmittelbar bevorsteht. Dies kann aus den Familienverhältnissen des Antragstellers ohne weitere Angaben (Betriebskonzept / Übergabeplan) keinesfalls abgeleitet werden.

Die Ferienwohnungen können kein Bestandteil einer sog. mitgezogenen Privilegierung sein. Das Landratsamt Neumarkt hat im Jahr 2017 eine Stellungnahme des AELF erhalten, aus welcher hervorgeht, dass durch die bestehende Bauernhofgastronomie die mitgezogene Privilegierung bereits voll ausschöpft ist und bei zusätzlichen Tätigkeiten ansonsten das Verhältnis zum landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr gegeben wäre.

Der Antrag kann dennoch nicht privilegiert als sonstiges Vorhaben im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden, wenn die Erschließung gesichert ist, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden bzw. nach § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB nicht entgegengehalten werden können und zudem eine Nutzungsänderung nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vorliegt.

Die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB liegen vor bzw. treffen im Landesrecht (Buchstabe c wegen Art. 82 BayBO) nicht zu. Das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz, die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt, das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren (Baugenehmigung aus dem Jahr 2006) zulässigerweise errichtet worden und steht aktuell in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle. Die Anzahl der Wohnungen neben den privilegierten Wohnungen darf max. drei betragen. Diese Anzahl wird aus den eingereichten Bauzeichnungen abgeleitet. Es muss eine Verpflichtung übernommen werden, ausgenommenen von privilegierten Vorhaben im Entwicklungsinteresse des Betriebes keine Ersatzbebauung als Ausgleich vorzunehmen. Hierzu wird das Landratsamt Neumarkt gebeten, die entsprechende Erklärung einzufordern, sollte das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig sein.

Durch das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im aktuellen Neuabgrenzungsvorschlag des Landschaftsschutzgebietes „Haimburg-Wallerbuch-Ottenberg“ Gebertshof komplett aus dem Geltungsbereich der Verordnung herausgenommen ist. Dieser Neuabgrenzungsvorschlag liegt aktuell bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Bearbeitung.

Eine weitere Beeinträchtigung der öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB ist mit Ausnahme der Prüfung von Nr. 3 nicht ersichtlich.

§ 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB besagt, dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, wenn das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird. Dies ist u.



a. ein Teil des Rücksichtnahmegebotes. Im vorliegenden Fall könnte eine Nutzungsänderung zur Wohnnutzung bewirken, dass das geplante Wohngebäude über die gesetzlichen Vorgaben laut Immissionsrecht hinaus den Geruchsemissionen des ca. 12 m entfernten und mit diesem Nutzungszweck genehmigten Schweinestalles des Nachbarhofes ausgesetzt ist. Ein Anhaltspunkt hierfür ist die immissionsschutzfachliche Prüfung des Landratsamtes Neumarkt aus dem Jahr 2017 im Zuge einer damals beantragten Nutzungsänderung in eine Unterkunftsstätte. Hier ergab die Prüfung, dass das Vorhaben aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht möglich ist. Allerdings kann durch die Gemeinde Berg zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht rechtlich ausreichend abgeprüft werden, ob durch mögliche Auflagen (z. B. zu den Gebäudeöffnungen) die gesetzlichen Werte erreicht werden können. Daher wird in diesem Punkt auf die Zuständigkeit des Landratsamtes zur Immissionsprüfung verwiesen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt und die erforderliche Wasserversorgung müssen über die eigene Hofstelle erfolgen (Binnenerschließung). Für die Abwasserentsorgung ist die im Jahr 2014 im Zuge des Gaststättenbetriebes errichtete biologische Kleinkläranlage mit 30 EW als ausreichend zu bewerten.

Das Vorhaben kann daher nach Prüfung des § 35 Abs. 3 BauGB und gesicherter Erschließung im Einzelfall genehmigt werden. Hinsichtlich dieser Ermessungsentscheidung ist anzumerken, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2017 die angesprochene Nutzungsänderung zu einer Unterkunftsstätte befürwortet hat. Zudem ist zu beachten, dass eine Ermessungsreduzierung ggf. gegen Null vorliegt, wenn alle Prüfungsgegenstände des § 35 Abs. 2 BauGB erfüllt sind. Dies haben verschiedene Rechtsprechungen mit Hinweis auf Art. 14 GG („Eigentumsgrundrecht“) bestätigt.

Die Nachbarbeteiligung ist nicht vollständig.

Nach Prüfung des eingereichten Bauantrages durch die Bauverwaltung wird von Seiten der Verwaltung gemäß den oben dargelegten Feststellungen vorgeschlagen, dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen mit dem Verweis auf die immissionsrechtliche Prüfung durch das Landratsamt Neumarkt.

Bei der Aussprache zum eingereichten Bauantrag wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern befürchtet, dass durch die Umsetzung der Nutzungsänderung die bestehende landwirtschaftliche Nutzung auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 246, Gemarkung Haimburg, eine Beeinträchtigung erfahren würde. Es werden auch mögliche Konflikte zwischen dieser angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung und der beantragten Wohnnutzung - vor allem auch der im Plan aufgeführten Ferienwohnungen - befürchtet, die sich nachteilig auf das Nachbargrundstück auswirken könnten. Daher sollte die bestehende landwirtschaftliche Halle auch weiterhin als Maschinenhalle genutzt werden und keine Nutzungsänderung zu einem Wohngebäude erfolgen.

Abstimmung zu dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in ein Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 245 der Gemarkung Haimburg in Gebertshof:

Beschluss: 5 : 11 (damit abgelehnt)

Dem Antrag auf Nutzungsänderung wurde das gemeindliche Einvernehmen somit nicht erteilt.

c) Kreuzer Matthias, Heinrich-von-Stein-Str. 2, 92348 Berg-Sindlbach – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 355 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach

Hierzu fand vor der Gemeinderatssitzung ein Termin vor Ort zusammen mit dem Antragsteller und dessen Planer statt.

Der Antragsteller plant ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und Walmdach. Das Wohngebäude hat Grundmaße von 15 x 10,1 Metern. Zudem wird eine Doppelgarage östlich am Hauptgebäude errichtet.

Der zu bebauende Teilbereich der Fl-Nr. 355, Gemarkung Sindlbach kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt noch als Einzelbaugenehmigung nach § 34 BauGB beurteilt werden, da er als letzte abschließende Bebauung entlang der Nord-Süd-Achse Rohrenstädter Weg/Eschenbachstraße angesehen wird. Weitere Bebauungen am Rohrenstädter Weg Richtung Westen (ab Hochspannungs-Freileitung) bedürfen in Zukunft allerdings einer Bauleitplanung.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein. Das nach Nordosten abfallende Gelände wird angepasst, damit das Gebäude weniger markant wirkt. Mit der Bayernwerk AG wurde bereits vorab durch den Bauherrn bzw. den Planer der notwendige Abstand zur Hochspannungs-Freileitung sowie die Bauweise des Gebäudes (Höhen/Dachform) abgestimmt.

Die Zufahrt ist über die anliegende Ortstraße gesichert. Der Mischkanal liegt bereits im Grünbereich vor dem Grundstück, die Wasserleitung befindet sich im Asphaltbereich des Rohrenstädter Weges. Für die entsprechenden Hausanschlüsse ist eine Sondervereinbarung mit Kostenübernahme durch den Antragsteller zu schließen.

Die Nachbarbeteiligung der beiden direkt angrenzenden Nachbarn im Südosten des Vorhabens ist erfolgt. Alle weiteren Nachbarn sollen laut Bauherrn ebenfalls noch beteiligt werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Unterzeichnung von Sondervereinbarungen für die Erschließung Kanal und Wasser.

Beschluss: 15 : 0 (Gemeinderat Kreuzer stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.)

d) Kürzinger Tanja, Untere Marktstr. 17, 92318 Neumarkt – Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Abbruch verschiedener Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Hausheim in Hausheim

Drei Nebengebäude, darunter der Anbau an das Mühlengebäude, werden abgebrochen. Im Gegenzug werden ein Wohnhaus sowie ein Nebengebäude für Garagen und weitere Nutzung errichtet.

Das Wohngebäude hat zwei Geschosse bei einem Satteldach mit einer Dachneigung von 45 Grad (Firsthöhe 8,74 m). Die Grundmaße betragen 16 x 10 m.  
Das Nebengebäude hat Grundmaße von 15,8 x 9 m. Das Satteldach mit 45 Grad endet bei einer Firsthöhe von 7,06 m.

Die Planung beider Gebäude ist hinsichtlich Kubatur und Erscheinungsbild an das zu erhaltende Mühlengebäude angelehnt. Das Vorhaben fügt sich auch in die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB ein.

Die neuen Baukörper sind in einem Bereich, der im Flächennutzungsplan nicht mehr als Überschwemmungsbereich dargestellt ist.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarbeteiligung ist vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 16 : 0

e) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name, Anschrift</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einvernehmen erteilt</b>
Nr. 53-2018	Hübner Sieglinde Berger Straße 23 92348 Berg-Hausheim	Erweiterung der bestehenden Garage mit einem Anbau in Holzbauweise auf dem Grundstück Fl-Nr. 105/1 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
Nr. 54-2018	Hälbig Dieter und Ingrid Im See 15 92348 Berg	Errichtung von zwei Gauben auf dem Grundstück Fl-Nr. 572 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach	ja
Nr. 55-2018	Rott Nadine Erlenweg 5 92348 Berg	Anbau eines Balkons mit Überdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl-Nr. 867/15 der Gemarkung Berg in Berg	ja

Punkt 5: Kernwegenetz Kommunale Allianz Schwarzachtalplus - Bau und Förderung des Kernweges Kettenbach-Hausheim

Ingenieur Birgmeier gibt bekannt, dass sich aktuell die Möglichkeit ergeben hat, den Wirtschaftsweg zwischen Kettenbach und Hausheim, welcher sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und aufgrund seines desolaten Unterbaus eines vollständigen Neubaus bedarf, im Rahmen einer Fördermaßnahme neu zu bauen.

Hierzu hat der 1. Bürgermeister bereits Anfang Juli beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz einen Antrag auf Förderung zum Ausbau des Weges zwischen Kettenbach und Hausheim im Rahmen der Initiative zur Ertüchtigung des ländlichen Kernwegenetzes in der ILE "Schwarzachtalplus" gestellt (Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nach der Anlage 3 der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung - FinR-LE).

Der im "Konzept für ein ländliches Kernwegenetz im Gebiet der Kommunalen Allianz Schwarzachtalplus" mit der Nummer 205 bezeichnete Weg von Kettenbach nach Hausheim ist derzeit zum Teil geschottert bzw. asphaltiert. Er weist bei einer Gesamtlänge von 1,3 km eine Fahrbahnbreite von nur 3,0 m auf. Dieser Wirtschaftsweg soll auf eine einheitliche Fahrbahnbreite von max. 3,50 m ausgebaut werden.

Der aktuell gewährte Fördersatz beträgt gemäß Mitteilung des ALE Oberpfalz für „Wegebauprojekte außerhalb von Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz“ 45 % plus 10 % ILE-Bonus (einschließlich Planungskosten und Mehrwertsteuer) bei Fahrbahnbreiten bis zu 3,50 m.

Zur weiteren Vorgehensweise führt Herr Birgmeier aus, dass in Absprache mit dem ALE Oberpfalz noch in diesem Jahr (bis Ende Oktober 2018) eine Entwurfsplanung erstellt werden sollte, im Winter 2018/2019 das Förderverfahren sowie die Ausschreibung durchzuführen wären, so dass gegebenenfalls bereits im Frühjahr 2019 mit dem Bau begonnen werden könnte.

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der hierzu erforderlichen Entwurfsplanung an ein Ingenieurbüro zu vergeben und das Förderverfahren weiter zu verfolgen. Die Entwurfsplanung ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzustellen.

Beschluss: 16 : 0

Punkt 6: Bauhof der Gemeinde Berg: Anschaffung eines Schneepfluges für den MAN-LKW (Vergabe)

Ingenieur Birgmeier gibt bekannt, dass für die Beschaffung eines Schneepfluges für den MAN-LKW eine Angebotseinholung durchgeführt worden ist.

Die Angebotswertung ergab folgendes Ergebnis:

Anbieter	Henne Nutzfahrzeuge GmbH Neumeyerstraße 24 90411 Nürnberg	BayWa AG Obertraubling Bahnhofstraße 10 93083 Obertraubling
Modell	Beilhack PV 28-3	Hydrac-Kronberger U-III-340
Pflugbreite	330 cm	340 cm
Räumbreite	280 cm	285 cm
Scharsegmente	3 Stück	3 Stück
Gewicht	910 km	1010 kg
Bruttoangebotspreis	12.747,76 Euro	15.946,00 Euro

Der Gemeinderat beschließt, bei der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Nürnberg, o. a. Schneepflug zum Angebotspreis von brutto 12.747,76 Euro zu erwerben.

Beschluss: 16 : 0

Punkt 7: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Erstellung einer Pontonsteganlage, einer Sommerstockbahn und einer Boule-Anlage im Bereich des Ludwig-Donau-Main-Kanals auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005 der Gemarkung Berg

Ingenieur Birgmeier teilt mit, dass der Gemeinde Berg vom Landratsamt Neumarkt mit Bescheid vom 18.06.2018 die Genehmigung für die Errichtung dieser Anlagen erteilt worden ist.

U. a. wurde der Gemeinde Berg auferlegt, sich nach Maßgabe der Einwirkung der Bauwerke an der Unterhaltung des Ludwig-Donau-Main-Kanals zu beteiligen. Ein eventuell auftretender Mehraufwand zur Unterhaltung des Pontonsteges durch Zurückschneiden des in diesem Bereich des Kanals wachsenden Tausendblattes ist von der Gemeinde zu leisten.

Hierzu führt Herr Birgmeier aus, dass die Gemeinde Berg in diesem 50 m-Bereich für das Mähen des Tausendblattes zuständig sein wird. Wie bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen, werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgen und gemeinsam erledigt werden.

In diesem Zusammenhang wird im Gemeinderat erneut die Thematik des im Ludwig-Donau-Main-Kanals wachsenden Tausendblattes sowie dessen Beseitigungsmaßnahmen durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt angesprochen.

b) Bezuschussung der Außenrenovierungsmaßnahme einschließlich Dach am ehemaligen Schwesternhaus in Berg, Kindergartenstraße 4, für den Teilbereich der Kindertageseinrichtung St. Vitus durch die Gemeinde Berg

In der letzten Gemeinderatssitzung am 21.06.2018 hat der Gemeinderat die hälftige Übernahme der Sanierungskosten in Höhe von 50.399,75 Euro beschlossen, das sind 25.199,88 Euro. 2. Bürgermeisterin Hierl gibt das Schreiben vom 09.07.2018 bekannt, in welchem sich Herr Pfarrer Martin Fuchs und die Kirchenverwaltung St. Vitus Berg für die Gewährung dieses freiwilligen Zuschusses bei der Gemeinde Berg bedankt.

c) Chunradus-Grundschule Sindlbach - erweiterter Musikunterricht

Die 2. Bürgermeisterin gibt bekannt, dass gemäß Mitteilung der Chunradus-Grundschule Sindlbach auch für das kommende Schuljahr keine Unterrichtsstunde für den Chor- und Instrumentalunterricht zugeteilt worden ist. Auf Vorschlag der Rektorin soll auch weiterhin den Schülerinnen und Schülern der 1. Klasse Instrumentalunterricht angeboten werden. Der finanzielle Anteil der Gemeinde Berg an diesem erweiterten Musikunterricht würde auch im kommenden Schuljahr wieder rund 1.000 Euro betragen.

Der Gemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Gemeinde Berg auch im Schuljahr 2018/2019 an den Kosten des erweiterten Musikunterrichtsangebotes an der Chunradus-Grundschule Sindlbach finanziell beteiligen wird.

d) Chunradus-Grundschule Sindlbach - Neue Schulleitung

Weiter informiert 2. Bürgermeisterin Hierl den Gemeinderat davon, dass die Chunradus-Grundschule Sindlbach zum 01.08.2018 eine neue Schulleitung erhält. Frau Henriette Bentzien, welche jetzt noch an der Grund- und Mittelschule in Mühlhausen tätig ist, wird ab dem kommenden Schuljahr die neue Schulleiterin der Chunradus-Grundschule Sindlbach sein.

e) Zuschüsse für Klassenfahrten

Den Gemeinderatsmitgliedern wird von der 2. Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Berg mit jeweils 350 Euro pro Klasse an folgenden Klassenfahrten beteiligt hat:

- Klasse 9: Abschlussfahrt nach Sylt
- Klasse M10: Abschlussfahrt nach Sylt
- Klasse G4: Fahrt auf den Habsberg
- Klasse 4a: Fahrt auf den Habsberg

f) Kulturhistorischer Verein Gnadenberg e.V. - Zuschussantrag

Mit Schreiben vom 12.06.2018 hat der Kulturhistorische Verein Gnadenberg e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses auf Förderung seiner Arbeit im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege eingereicht. Es wird auf den allen Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vorliegenden Zuschussantrag verwiesen.

Hierzu ist festzustellen, dass dieser Verein sowohl bei der jährlichen Vereinsbezuschung durch die Gemeinde Berg als auch im Rahmen der Ausschüttung des Spendenfonds der Sparkasse Neumarkt-Parsberg berücksichtigt wird.

g) Rechtsschutzversicherung; Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.05.2018

2. Bürgermeisterin Hierl verweist auf den allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung vorgelegten Aktenvermerk bezüglich des neuen Abschlusses einer Rechtsschutzversicherung mit der ÖRAG ab 01.01.2019.

h) Gemeinderat Sichert teilt mit, dass in Hausheim die Brücke "Kaltenbachstraße/Richtung Hofackerstraße" voll mit Treibsand ist - welcher ausgebagert werden müsste.

i) Weiter gibt Gemeinderat Sichert bekannt, dass in der Doktorshofstraße in Hausheim (Richtung Alten- und Pflegeheim Doktorshof) beim letzten Anwesen auf der rechten Seite beim Oberflurhydrant immer noch Astmaterial abgelagert ist. Außerdem ist in diesem Bereich kein Graben mehr vorhanden.

j) Gemeinderat Geier spricht die bereits zum wiederholten Male im Gemeinderat diskutierte leidige Angelegenheit bezüglich Hundekot auf und an öffentlichen Wegen - vor allem auch entlang des Ludwigkanals - und teilweise auch in Privatgärten an. Hintergrund seien zunehmende Beschwerden aus der Bevölkerung, welche an die Gemeinderatsmitglieder herangetragen werden. Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Gemeinde Möglichkeiten geschaffen werden sollten, damit Hundebesitzer den eingetüteten Hundekot entsorgen können. Hierzu könnte im Gemeindebereich Berg durch Einsatz von sog. Hundetoiletten abgeholfen werden, so wie es in vielen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert wird. Die Leerung dieser Hundetoiletten müsste durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen. Außerdem könnte auch ein entsprechender Appell an die Hundehalter im gemeindlichen Mitteilungsblatt erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Höhe der Hundesteuer in der Gemeinde Berg im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung dieser Steuer angesprochen.

k) Gemeinderat Braun fragt nach, ob die Angelegenheit hinsichtlich möglicher automatischer Ampelschaltungen der beiden Bedarfsampeln in der Neumarkter Straße in Berg am Morgen und am Abend mit den zuständigen Stellen bereits besprochen worden ist.

Ingenieur Birgmeier teilt hierzu mit, dass die Thematik bei der letzten Verkehrsschau nicht thematisiert wurde, die Verwaltung sich aber diesbezüglich bereits mit der zuständigen Stelle in Verbindung gesetzt hat.

Herr Birgmeier führt weiter aus, dass die beiden Bedarfsampeln verschiedene Schaltungen aufweisen:

- Anlage in der Neumarkter Straße - Nähe Raiffeisenbank: Beim Drücken der Ampel durch die Fußgänger erfolgt erst eine Grünphase bevor die Schaltung auf die Signale "Gelb" und "Rot" erfolgt.
- Anlage in der Neumarkter Straße - Nähe Ärztehaus: Beim Drücken dieser Ampel durch die Fußgänger schaltet diese Ampel aus ihrer Grundstellung "Dunkel" über "Gelb" auf "Rot"; hier fehlt eine "Grünphase".

Sobald der Verwaltung eine Rückmeldung der hierfür zuständigen Stelle vorliegt, wird auch der Gemeinderat vom Ergebnis informiert werden.

Gemeinderat Feihl merkt hierzu noch an, dass sich seit der Installation der Ampelanlage in der Nähe des Ärztehauses schon mehrmals gefährliche Situationen aufgrund der nicht vorhandenen Grünphase ergeben haben.

l) Gemeinderat Fürst teilt mit, dass der Oberflächenkanal zwischen Mitterrohrenstadt und Oberrohrenstadt nicht funktioniert.  
Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass der Maschinenring von der Gemeinde Berg bereits beauftragt worden ist, sämtliche Sinkkästen zu leeren.

m) Gemeinderat Kreuzer berichtet, dass angeblich im Mühlweg in Sindlbach mehrere Wohngebäude nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen wären und eine Einleitung in den Bach erfolgen würde.  
Ingenieur Birgmeier wird die Angelegenheit prüfen lassen.

n) Gemeinderat Geitner spricht die derzeit laufenden Bauarbeiten der im Rahmen der Glasfaserverlegung tätigen Firmen an und weist auf die zum Teil schon mehrmals aufgetretenen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr - bedingt durch die fehlende Hinweisbeschilderung - hin.

o) Gemeinderat Kreuzer erkundigt sich in der Angelegenheit "Stefan Brandl, Bischberg" und fragt nach, warum der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vom Mai 2018 noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Er bittet um Behandlung der Angelegenheit im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung bzw. um Auskunft, ob zur Behandlung dieser Angelegenheit im Gemeinderat - sofern die Antragstellung durch Herrn Brandl nicht ausreicht - ein zusätzlicher Antrag einer Fraktion bzw. des Gemeinderates erforderlich ist.

p) 3. Bürgermeister Bergler spricht den Kanaldeckel in der Straße "Am Röthenbühl" an.  
Ingenieur Birgmeier teilt hierzu mit, dass die von der Gemeinde Berg beauftragte Firma Loos in der nächsten Woche mit den Arbeiten beginnen wird und dass auch der angesprochene Kanaldeckel im Sanierungsmaßnahmenkontingent enthalten ist.

gez.  
H i e r l  
2. Bürgermeisterin

gez.  
G ö t z  
Schriftführerin